VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9367 — Mirova/Predica/Indigo)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 251/04)

1. Am 19. Juli 2019 ist aufgrund einer Verweisung nach Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Mirova S.A. („Mirova“, Frankreich),

— Prévoyance Dialogue du Crédit Agricole S.A. („Predica“, Frankreich),

— Indigo Group („Indigo“, Frankreich).

Mirova und Predica übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung durch den Erwerb von Infra Foch Topco, der Holdinggesellschaft der Indigo-Gruppe die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von Indigo.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Mirova: Vermögensverwaltungsgesellschaft, die letztlich von der der BPCE-Gruppe (Banque Populaire und Caisse d'Epargne) kontrolliert wird; die BPCE mit Sitz in Paris erbringt eine breite Palette von Bank- und Versicherungsleistungen.

— Predica: Lebens- und Krankenversicherungsgesellschaft, die zu Crédit Agricole Assurances gehört und ihren Sitz in Paris hat.

— Indigo: in Paris ansässiger Anbieter von Parkplatzdiensten sowie digitalen Park- und individuellen Mobilitätsdiensten vor allem in Frankreich, Belgien, Spanien und Luxemburg.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9367 — Mirova/Predica/Indigo

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË